

Strassenaufbruch

Braucht jeder Strassenaufbruch eine Bewilligung?

Strassenaufbrüche sind bewilligungspflichtig. Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte Gesuch um Bewilligung zur Benützung öffentlichen Grundes bei der Kanzlei Teufenthal, kanzlei@teufenthal.ch ein.

Zuständige Abteilungen

Bauverwaltung

Kanzlei

Werkhof / Bauamt